



Fahrzeug-Kaufvertrag

Privat- oder Geschäftsverkauf in der Schweiz

Professionelle Arbeitsvorlage – vor geschäftlicher Verwendung rechtlich prüfen lassen.

Dieser Vertrag dokumentiert den Verkauf eines Fahrzeugs. Fahrzüg AI / fahrzüg.ch stellt nur die Vorlage bereit und ist weder Vertragspartei noch Vermittler, Garant oder Gutachter.

Vertragsnummer

Ort

Datum

1. Verkäufer/in

Privatperson / Firma

Name / Firma

Adresse

PLZ / Ort / Kanton

Geburtsdatum oder UID (optional)

E-Mail

Telefon

Ausweisart + letzte 4 Zeichen (optional)

2. Käufer/in

Privatperson / Firma

Name / Firma

Adresse

PLZ / Ort / Kanton

Geburtsdatum oder UID (optional)

E-Mail

Telefon

Ausweisart + letzte 4 Zeichen (optional)

3. Fahrzeug

Fahrzeugart

Marke

Modell / Variante

Fahrgestellnummer (VIN)

1. Inverkehrsetzung

Kontrollschild

Kilometer-/Betriebsstundenstand

Farbe

Treibstoff / Antrieb

Leistung

Getriebe

Anzahl Schlüssel

4. Eigentum und Verkaufsberechtigung

Der/die Verkäufer/in bestätigt, Eigentümer/in des Fahrzeugs oder zum Verkauf wirksam bevollmächtigt zu sein. Falls Halter/in, Eigentümer/in und Verkäufer/in nicht identisch sind, ist der Berechtigungsnachweis als Beilage aufgeführt.

5. Zustand und Offenlegung

Unfallfrei nach Kenntnis

Bekannte Unfälle / Schäden

Bekannte Mängel / Warnleuchten

Letzte MFK / nächste bekannte MFK

Letzter Service / Kilometerstand

Serviceheft / Rechnungen vorhanden

Bereifung / Profiltiefe / DOT

Umbauten / Tuning / Typengenehmigung

Leasing, Pfand, Eigentumsvorbehalt

Importfahrzeug / Herkunft

Mitverkauftes Zubehör

6. Kaufpreis und Zahlung

Kaufpreis CHF

Anzahlung CHF / Datum

Restbetrag CHF / Fälligkeit

Zahlungsart

Zahlung vollständig erhalten am

7. Übergabe

Datum / Uhrzeit

Ort

Stand bei Übergabe

Fahrzeugausweis übergeben

Schlüssel / Zubehör übergeben

Kontrollschilder verbleiben bei

8. Gewährleistung – genau eine Option wählen

- ☐ A – Vereinbarte Garantie/Gewährleistung gemäss Beilage (Umfang, Dauer und Ausschlüsse ausdrücklich beschreiben).
- ☐ B – Gesetzliche Gewährleistungsregeln gelten ohne zusätzliche vertragliche Garantie.
- ☐ C – Nur bei zulässigem Privatverkauf: Verkauf wie besichtigt und probegefahren unter Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistung, soweit rechtlich zulässig. Der Ausschluss gilt nicht für absichtlich verschwiegene Mängel oder ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften.

Bei gewerblichem Verkauf an Konsumentinnen/Konsumenten darf Option C nicht ungeprüft übernommen werden. Individuelle Zusagen, Inserate und zwingendes Recht können vorgehen.

9. Weitere Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nur, wenn sie unten schriftlich festgehalten sind. Änderungen dieses Vertrags erfolgen in Textform. Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach zwingendem schweizerischem Recht; ein Verbrauchergerichtsstand wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Besondere Vereinbarungen / zugesicherte Eigenschaften

10. Beilagen

- ☐ Kopie Fahrzeugausweis
- ☐ MFK-Bericht
- ☐ Serviceheft / Rechnungen
- ☐ Schaden-/Unfallnachweise
- ☐ Vollmacht / Eigentumsnachweis
- ☐ Garantiebedingungen
- ☐ Zubehörliste
- ☐ Sonstiges

11. Unterschriften

Mit den Unterschriften bestätigen die Parteien die Richtigkeit ihrer Angaben, die gewählte Gewährleistungsoption sowie die erhaltenen Dokumente, Schlüssel und Zahlungen gemäss diesem Vertrag.

Verkäufer/in: Ort, Datum, Unterschrift

Käufer/in: Ort, Datum, Unterschrift

Übergabe-Checkliste

- ☐ Identität und Verkaufsberechtigung geprüft
- ☐ VIN am Fahrzeug mit Dokumenten verglichen
- ☐ Probefahrt / Besichtigung erfolgt
- ☐ Bekannte Schäden schriftlich erfasst
- ☐ Kaufpreis und Zahlungsnachweis geklärt
- ☐ Fahrzeugausweis, Schlüssel und Beilagen übergeben
- ☐ Versicherung und Einlösung vor Fahrt geklärt

Fahrzueg-Hinweis

Werden Profildaten, Fahrzeugdaten oder Belege zur Vertragserstellung verwendet, müssen beide Parteien die Angaben vor Unterzeichnung prüfen. Fahrzueg speichert nur gemäss den gewählten Konto- und Datenschutzeinstellungen. Unterschrift, Zustandsangaben und Gewährleistungswahl werden niemals automatisch bestätigt.

Rechtliche Orientierung: Schweizerisches Obligationenrecht, insbesondere Art. 184 ff. und Art. 197 ff.; Art. 199 OR (unwirksamer Ausschluss bei arglistigem Verschweigen). Hinweise: TCS Occasionskauf/-verkauf; ch.ch Fahrzeug einlösen. Stand: 23.08.2026.
Sources: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/ • <https://www.tcs.ch/> • <https://www.ch.ch/>